

Bericht über das Betätigungsfeld des Beauftragten der Landesregierung für Integrationsfragen und die bisherigen Eindrücke aus seiner Arbeit

Integration ist für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Das Land Schleswig-Holstein zeigt mit seinem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan, dass es sich dieser Herausforderung in großer Geschlossenheit und mit hohem Einsatz stellt.

Seit 1. Januar 2010 ist Peter Lehnert neuer Beauftragter der Landesregierung für Integrationsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.

Er ist Ansprechpartner der Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Selbstorganisationen und berät das Ministerium in Fragen der Integration.

Im Einzelnen nimmt er folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration bei dem Ziel der Landesregierung, in Schleswig-Holstein eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund zu stärken,
- Förderung des öffentlichen Dialogs mit dem Ziel des gleichberechtigten Miteinanders auf der Grundlage der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein festgelegten Rechte und Pflichten,
- Unterstützung des Verständnisses von Integration als „Zweibahnstraße“, die sowohl die Menschen mit Migrationshintergrund als auch die Aufnahmegesellschaft und ihre Strukturen und Einrichtungen fordert,
- Aktivitäten zur Koordinierung der verschiedenen Akteure im Bereich der Integration.

Er nimmt dadurch frühzeitig Entwicklungen auf und gibt Anregungen und Impulse für das Regierungshandeln zur nachhaltigen Verbesserung der Integration. Darüber hinaus pflegt er Kontakte zu Verbänden, Institutionen, Kommunen und anderen Akteuren und unterstützt die Landesregierung bei der Vertretung von Fragen der Integration gegenüber der EU, dem Bund und Vertretern von Interessen von Migrantinnen und Migranten.

Mit der Einrichtung des Integrationsbeauftragten

- sollen die Rahmenbedingungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten verbessert werden,
- soll die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten gefördert werden,
- sollen die Beziehungen zwischen Migrantinnen und Migranten sowie der Aufnahmegesellschaft vertieft werden.

Integration Zahlen, Daten, Fakten

1. Personen mit Migrationshintergrund

1.1. Definition

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.

Zur Ermittlung des Migrationshintergrundes sind also folgende Fragen zu stellen:

1. Sind Sie Ausländer?
2. Sind Sie nach 1949 nach Deutschland zugewandert?
3. Sind Sie eingebürgert?
4. Gehört eins Ihrer Elternteile zum Personenkreis 1, 2 oder 3?

Wird eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, liegt ein Migrationshintergrund vor.

Dieser Definition aus dem Mikrozensus haben sich auch die Integrationsminister angeschlossen.

Leider wird „Migrationshintergrund“ mittlerweile in vielen Statistiken mit einer anderen Definition erfasst.

- So ist in der Bildungsstatistik nach Beschluss der KMK Migrationshintergrund einer Schülerin/ eines Schülers wie folgt definiert: keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland oder nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht und kein Förderbedarf besteht).

1.2. Auswertungen

Nach Auswertung dieser Mikrozensusfragen durch das Statistische Bundesamt lebten im Jahr 2008 bundesweit insgesamt 15,6 Millionen Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund in Deutschland. Damit stellt diese Gruppe fast ein Fünftel (19 Prozent) der Bevölkerung.

In Schleswig-Holstein haben nach dem Mikrozensus 2008 rund 363.000 Menschen einen Migrationshintergrund gehabt. Dies entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von 12,8 Prozent (Bund: 19 Prozent).

	insg	Mit MH	Ohne MH	Mit MH	Ohne MH
unter 3	65	16	49	24,7%	75,3%
3 bis unter 6	74	18	56	24,1%	75,9%
6 bis unter 18	361	67	294	18,6%	81,4%
18 bis unter 25	221	37	183	16,9%	83,1%
25 bis unter 65	1 534	192	1 342	12,5%	87,5%
65 und mehr	582	32	550	5,5%	94,5%
Insgesamt	2 837	363	2 474	12,8%	87,2%

Angaben in 1.000

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Mikrozensus 2007:

Von den 356.000 Personen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein haben

- zwei Drittel (248.000) eigene und
- ein Drittel (109.000) keine eigene Migrationserfahrung.

43 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund sind Ausländer und 57 Prozent sind Deutsche.

Von den Personen mit eigener Migrationserfahrung sind

- 126.000 Deutsche (62.000 durch Einbürgerung, 65.000 als Spätaussiedler) und
- 121.000 Ausländer (davon 24.000 mit türkischer Staatsangehörigkeit).

Von den Personen ohne eigene Migrationserfahrung sind

- 78.000 Deutsche (davon 10.000 durch Einbürgerung) und
- 30.000 Ausländer (davon 16.000 mit türkischer Staatsangehörigkeit)¹.
- Ohne Schulabschluss: 12,1 Prozent (Bund: 12,3 Prozent) der Personen mit Migrationshintergrund zwischen 25 und 65 Jahre, 2,3 Prozent (Bund: 1,4 Prozent) der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zwischen 25 und 65 Jahre.
- Ohne Berufsqualifizierenden Abschluss: 36,4 Prozent (Bund: 40,6 Prozent) der Personen mit Migrationshintergrund zwischen 25 und 65 Jahre, 12,9 Prozent (Bund: 12,2 Prozent) der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zwischen 25 und 65 Jahre.
- Erwerbstätigkeit: 93,4 Prozent der Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund (Bund: 92,5 Prozent) sind erwerbstätig, dagegen nur 82,1 der Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund (Bund: 85,9 Prozent).

2. Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer

Insgesamt leben in Schleswig-Holstein 132.038 Ausländerinnen und Ausländer (Stichtag: 31.12.2009, Basis: Ausländerzentralregister). Das Verhältnis Frauen und Männer ist annähernd gleich. Unter den Ausländerinnen und Ausländern sind 187 verschiedene Nationalitäten.

Verteilung in den Kreisen und kreisfreien Städten		
Dithmarschen	3.321	2,52 Prozent
Flensburg	6.770	5,13 Prozent
Herzogtum Lauenburg	7.854	5,95 Prozent
Kiel	18.689	14,15 Prozent
Lübeck*	15534	11,76 Prozent
Neumünster*	4908	3,72 Prozent
Nordfriesland	5.402	4,09 Prozent
Ostholstein	6.523	4,94 Prozent
Pinneberg	21.226	16,08 Prozent
Plön	2.877	2,18 Prozent
Rendsburg-Eckernförde	6.527	4,94 Prozent
<u>Schleswig-Flensburg</u>	5.198	3,94 Prozent

¹ Rundungsdifferenzen. Die Zahlen des Mikrozensus überschätzen die Ausländerzahlen etwas. Statt 134.277 am 31.12.2007 laut AZR im Vergleich zu 151.000 im Mikrozensus 2007. Dies gilt auch für die Anzahl türkischer Staatsangehöriger: 34.333 am 31.12.2007 laut AZR im Vergleich zu 40.000 im Mikrozensus 2007.

Verteilung in den Kreisen und kreisfreien Städten		
Segeberg	13.655	10,34 Prozent
Steinburg	4.162	3,15 Prozent
Stormarn	9.392	7,11 Prozent

* einschl. der in den Landesliegenschaften untergebrachten Ausländerinnen und Ausländer

Die Hauptherkunftsländer der in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind:

1	Türkei	32.517	24,63 Prozent
2	Polen	11.741	8,90 Prozent
3	Dänemark	6.672	5,06 Prozent
4	Russische Föderation	5.871	4,45 Prozent
5	Italien	3.845	2,92 Prozent
6	Griechenland	3.364	2,55 Prozent
7	Ukraine	3.058	2,32 Prozent
8	Österreich	2.916	2,21 Prozent
9	Irak	2.865	2,17 Prozent
10	Großbritannien, Ver.	2.794	2,12 Prozent

Mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein leben länger als zehn Jahre in Deutschland (59 Prozent), ein Drittel sogar schon länger als 20 Jahre (33 Prozent).

3. Asylsuchende

In den letzten fünf Jahren wurden in Schleswig-Holstein insgesamt 3.808 Asylsuchende aufgenommen.

2005	2006	2007	2008	2009
806	689	631	770	912

4. Spätaussiedler

In den letzten fünf Jahren wurden in Schleswig-Holstein 1.878 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen. Nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes ist der Spätaussiedlerzugang stark zurückgegangen.

2005	2006	2007	2008	2009
1.169	266	194	141	108

5. Einbürgerungen

In den Jahren 1988 bis 2008 wurden in Schleswig-Holstein rund 90.400 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert, davon 3.138 in 2008 (rund 21,2 Prozent weniger als im Vorjahr mit 3.980 Eingebürgerten). Hauptherkunftsstaaten waren 2008 die Türkei (853 Einbürgerungen), Irak (485), Polen (223) sowie Serbien (158). 76,8 Prozent der Eingebürgerten leben bereits mehr als acht Jahre, rund 31 Prozent aller Eingebürgerten sogar länger als 15 Jahre in Deutschland.

Aufgaben des Landes aus dem Nationalen Integrationsplan

Weder Bund noch Länder oder Kommunen können erfolgreiche Integrationspolitik im Alleingang gewährleisten. Vielmehr tragen sie gemeinsame Verantwortung. Nur die Vernetzung der Angebote und die Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen können erfolgreiche Integrationspolitik gewährleisten.

Um die jeweiligen guten Erfahrungen mit Misserfolgen in der Praxis abzugleichen und dort, wo es sinnvoll ist, gemeinsame Strategien zu entwickeln, ist die andauernde Fortschreibung des Dialogs zwischen den Ländern und die enge Zusammenarbeit sowohl mit dem Bund als auch mit der Zivilgesellschaft notwendig und unabdingbar.

Integration entscheidet sich vor Ort

In den Gemeinden, Städten und ihren Stadtteilen entscheidet sich, ob die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelingt. Hier liegt die Basis für ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander aller am Gemeinwesen Beteiligten.

Die kommunalen Spitzenverbände machen deutlich, dass die Kommunen sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Sie sind bereit, auch weiterhin ihre Gestaltungspotenziale zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einzusetzen.

Denn Integration ist kein einseitiger Prozess der Anpassung, sondern setzt die Bereitschaft zum ehrlichen Dialog auf Seiten der Zuwanderer und der aufnehmenden Gesellschaft voraus. Dabei gilt der Grundsatz des Förderns und Forderns.

Zugewanderte und ihre Familien bedürfen der Solidarität und Unterstützung der Aufnahmegesellschaft, wenn sie sich aus eigener Kraft nicht helfen können. Das bedeutet aber auch, dass sie sich mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen für ihre Teilhabe einsetzen und Integrationsangebote annehmen. Es erfordert auch ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz und zu den jeweiligen Landesverfassungen sowie die Akzeptanz der in Deutschland geltenden Grundrechte und Werte wie Demokratie, Rechtsstaat, Wahrung der Menschenwürde, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Integrationspolitik ist auf die individuelle Bereitschaft der Zugewanderten zur Integration ebenso angewiesen wie auf aktive Mitarbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft.

Integration als Querschnittsaufgabe im Land und in den Kommunen

Der Integration ist hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen. Sie sollte als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung verankert und ihrer Bedeutung entsprechend angesiedelt werden. Das erfordert kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst, entwickelt und fortgeschrieben werden sollten.

Integrationspolitik muss konsequent als Querschnittsaufgabe verstanden, organisiert und koordiniert werden. Sie betrifft alle Bereiche der Landespolitik und muss in allen Ressorts wahrgenommen werden.

*Get Active!
Vous aussi participez!
Стань активным!
Zaangażuj się!
Sizde katlin!*

Netzwerk Ältere MigrantInnen

Kiel - Mettenhof
Kiel - Gaarden



» Wir müssen das Leben nehmen
Aber wir können einiges dafür
kommen, wie wir es nehmen möchten

(Curt Goetz)

NETZWERK **ÄLTERE MIGRANTEN**
Kiel-Mettenhof

Für eine gemeinsame und aktive Zivilgesellschaft

ilka

Interkulturalität lernen und
Kompetenz entwickeln in der
Altenpflegehilfeausbildung

01.02.2009 – 31.01.2012



STELLE FÜR MIGRATION
Koordination:

Schleswig-Holstein

AWO - Partizipationsprojekt
Schleswig-Holstein
MigrantInnen gesucht



...tung
...atung
...nst

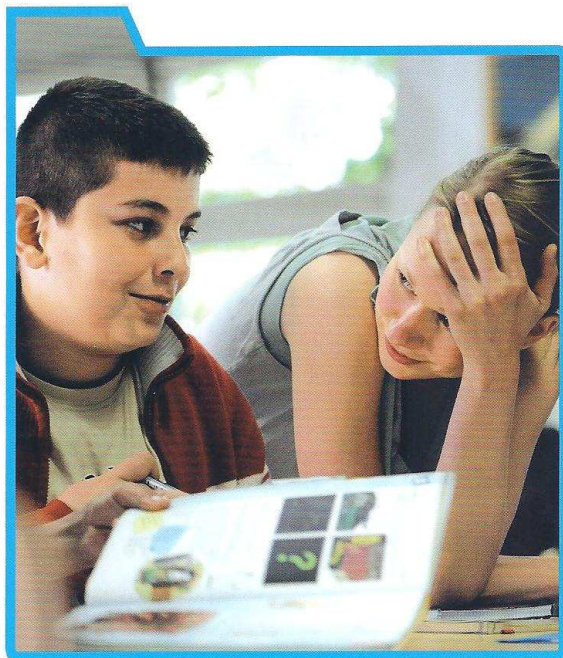
Bildung als wichtige Ressource für gelingende Integration

Im Mittelpunkt des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages steht die Sicherung des Rechts auf allgemeine und berufliche Bildung, die Förderung der freien Entfaltung der Persönlichkeit und die individuelle und umfassende Vorbereitung auf das gesellschaftliche und das berufliche Leben. Die Einlösung dieses Verfassungsauftrages muss gerade auch gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gewährleistet werden.



Stiftung Mercator

Sprachbarrieren überwinden



Förderunterricht

Eine Chance für Schüler und künftige Lehrer

Schulklassen mit einem hohen Anteil von Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind längst Realität in deutschen Klassenzimmern. Etwa eine Million Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen zurzeit in Deutschland eine weiterführende Schule. Viele von ihnen haben mit dem gleichen Problem zu kämpfen: Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache erschweren ihnen den Zugang zum deutschen Bildungssystem.

Genau hier setzt das Projekt „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ der Stiftung Mercator an. Es bietet Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund individuelle sprachliche und fachliche Förderung. Zugleich zielt es auch auf die Ausbildung künftiger Lehrer.



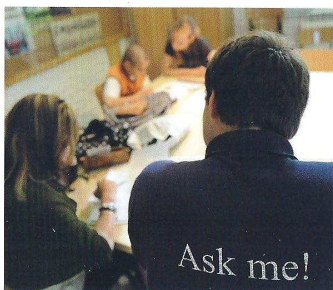
Die hohe Bedeutung der deutschen Sprache als Unterrichts- und Verkehrssprache ist weitgehend unbestritten. Allen Kindern, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, sollte die Förderung gewährt werden, die ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme an Unterricht und Bildung ermöglicht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei auf integrative Sprachförderkonzepte zu legen. Dazu gehört auch eine möglichst frühzeitige Feststellung des Sprachstandes für alle Kinder.

Bildungschancen verbessern

Erprobtes und erfolgreiches Modell

Der „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ ist ein seit Jahren erfolgreich erprobtes Fördermodell. Die Stiftung Mercator finanziert mit einem Fördervolumen von zehn Millionen Euro bundesweite Förderunterrichts-Initiativen – damit handelt es sich um eines der größten Projekte in diesem Bereich. Erste Ergebnisse der Evaluation bestätigen die Effizienz und Effektivität des Projekts: Die schulischen Leistungen der Schüler verbessern sich bereits nach einer kurzen Förderdauer. Auch die am Projekt beteiligten Förderlehrer schätzen die zusätzliche praktische Erfahrung als wichtigen Baustein in ihrer Ausbildung.

Das Grundkonzept des Projektes ist an allen Standorten einheitlich: Im Förderunterricht werden Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zusätzlich zum regulären Schulunterricht sprachlich und fachlich gefördert. Gleichzeitig erhalten die (Lehramts-)Studierenden die so wichtige Lehrpraxis.



Verstehen lernen

Der Förderunterricht der Stiftung Mercator ist weit mehr als reiner Sprachunterricht. Er kombiniert die sprachliche und die fachliche Förderung miteinander. Die Förderung der Sprachkompetenz erfolgt dabei über die Vermittlung von Fachvokabular, das grundsätzlich für das Verstehen von Aufgabenstellungen benötigt wird. Anhand von Textaufgaben aus der Mathematik beispielsweise üben die Förderschüler die Bearbeitung eines Textes, die Förderlehrer erklären sprachliche Strukturen und erläutern Fachbegriffe.

Das Angebot richtet sich gezielt an Schüler der Sekundarstufe I und II. In Kleingruppen mit drei bis sieben Teilnehmern erhalten die Förderschüler zwei- bis viermal in der Woche kostenfreien Sprach- und Fachunterricht von (Lehramts-)Studierenden. Dies geschieht zumeist am Nachmittag in der Schule oder Universität.

Lehren lernen

Das Projekt „Förderunterricht“ beschreitet neue Wege: Es zielt nicht auf eine Verbesserung der Schülerleistung, sondern auch auf eine orientierte Lehrerausbildung. Studierende werden im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ intensiv und nachhaltig geschult. Sie können als der Lehrer ihr Fachwissen engagiert in die Praxis umsetzen und ihre Erfahrungen im Umgang mit heterogenen Schülergruppen gewinnen.

Viele der angehenden Lehrer haben selbst einen Migrationshintergrund. Für die Förderschüler gelten sie als Vorbilder und spornen Nachahmer an. Die Hochschulen begleiten die Studierenden fachlich und bereiten sie intensiv auf den Einsatz im Unterricht vor. In Seminaren und Workshops lernen die Studierenden unter anderem, sprachliche Fähigkeiten der Schüler zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren.

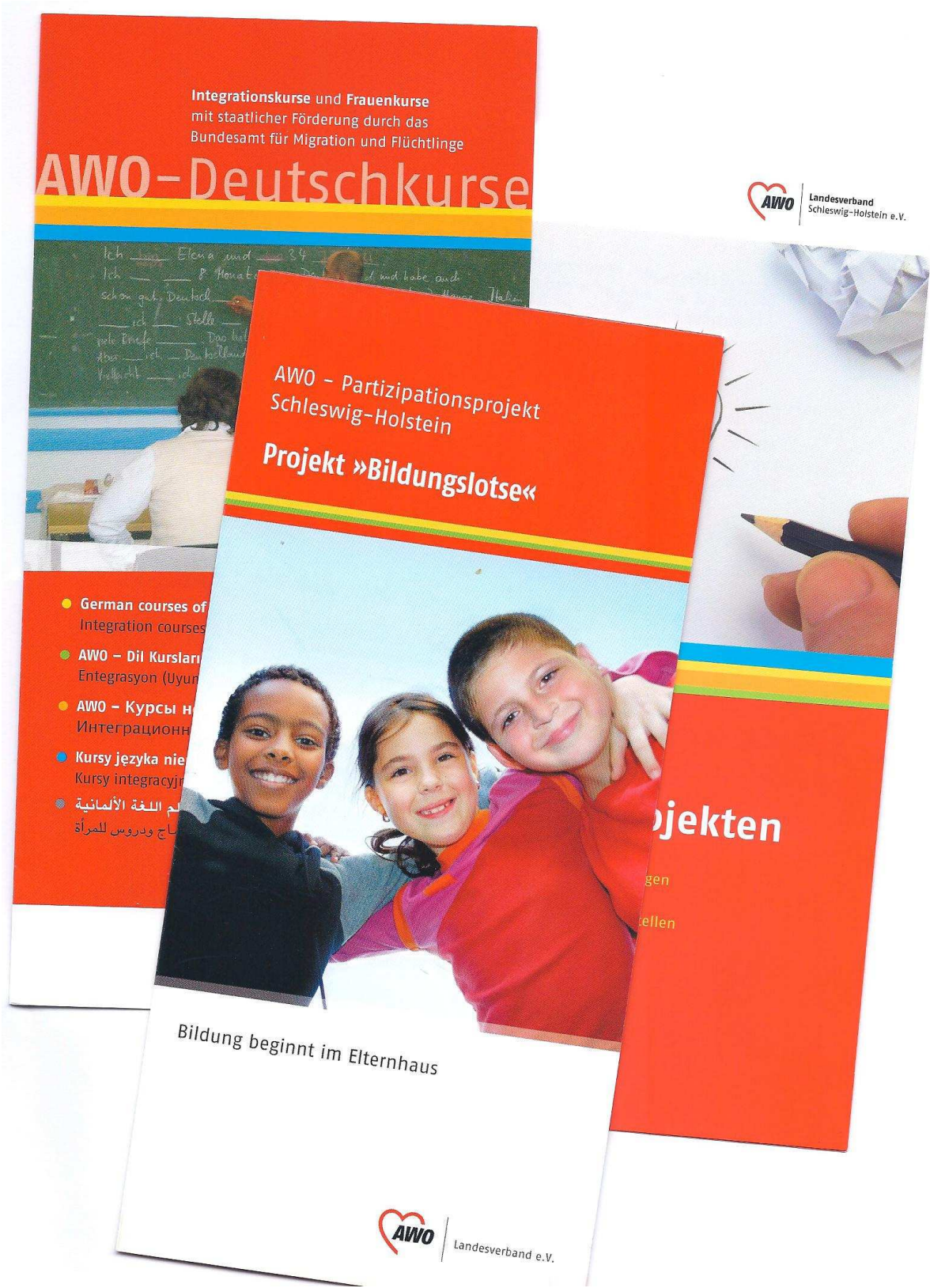
Sprachliche Bildung gehört auch wesentlich zur Erfüllung des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen. Darum muss Sprachförderung ganzheitlich und an den individuellen Bedürfnissen des Kindes ansetzen. Um erfolgreich zu sein, muss sie möglichst früh und regelmäßig beginnen, systematisch aufgebaut sein und in die Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt eingebunden sein.

Zur Umsetzung der sprachlichen Fördermaßnahmen ist eine Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher unerlässlich. Das Land strebt zusätzliche Fördermaßnahmen für Einrichtungen an, die ganz überwiegend oder zu einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden, um eine wirksame Sprachförderung zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass sprachunterstützende Maßnahmen in allen Schulformen und auf allen Schulstufen durchgeführt werden, wenn entsprechender Bedarf besteht. Die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen, die es den Lehrkräften ermöglicht, ihren Sprachbildungsauftrag im Unterricht wahrzunehmen, werden angeboten.

Darüber hinaus muss die Möglichkeit des Einsatzes und der Qualifizierung von ehrenamtlichen mehrsprachigen Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern als sprachliche und kulturelle Brücke zwischen Familien mit Migrationshintergrund, Kindertagesstätten und anderen Institutionen geprüft werden zur systematischen und zielgerichteten Elterninformation für die Themen frühe Förderung, frühzeitiger Kindertagesstättenbesuch und Sprachentwicklung.

Ziel ist es, die Abbrecher- und Wiederholerquote von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu senken und ihre Anzahlen an den allgemeinen Durchschnitt anzugleichen.



In Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen wird Integration am erfolgreichsten praktiziert. Sie vollzieht sich aber nicht automatisch, sondern erfordert ein hohes Maß an Bereitschaft, Zeit und Offenheit. Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen einen höheren Aufwand betreiben. Deshalb müssen für diese Schulen auch spezifische Mittel bereit gestellt werden, denn sie benötigen besonders geschultes Personal.

Auch berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund benötigen Unterstützung, um Integrationsarbeit im erforderlichen Umfang leisten zu können, sei es durch die Erhöhung des Anteils von Lehrkräften mit Migrationshintergrund oder die Unterstützung der Lehrkräfte durch Schulsozialarbeit oder durch Kräfte mit besonderen interkulturellen Kompetenzen. Wo immer es möglich ist, sollte Mehrsprachigkeit von Jugendlichen berufsbezogen weiterentwickelt werden und zu einer Stärkung der Auszubildenden in ihren künftigen Arbeitsbereichen führen.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein

Alter	Personen mit Migrationshintergrund in 1 000	Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe in %	davon	
			Ausländer	Deutsche
unter 6	32,2	22,5	3,3	19,2
6 - 18	68,9	18,9	6,5	12,4
18 - 25	36,1	17,1	6,3	10,8
25 - 65	190,4	12,3	6,6	5,7
über 65	27,7	4,9	1,4	3,5
Insgesamt	355,3	12,6	5,4	7,2

Ausländer

Zugewanderte Ausländer

In Deutschland geborene Ausländer

Spezielle Gruppen

Deutsche

Deutsche mit Migrationshintergrund

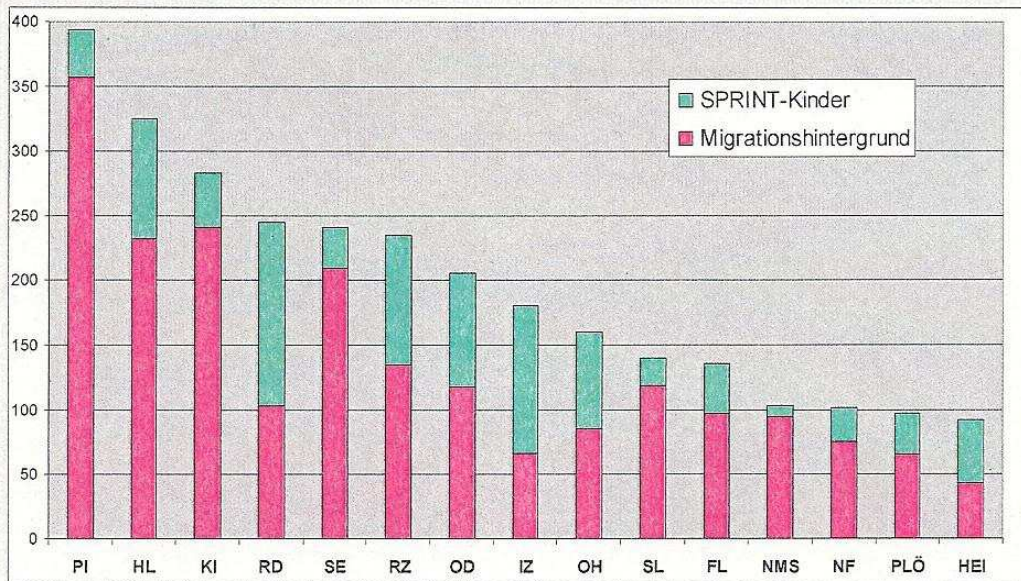
Zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund

Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2005

Vollständige Bildungsbeteiligung SPRINT 2008

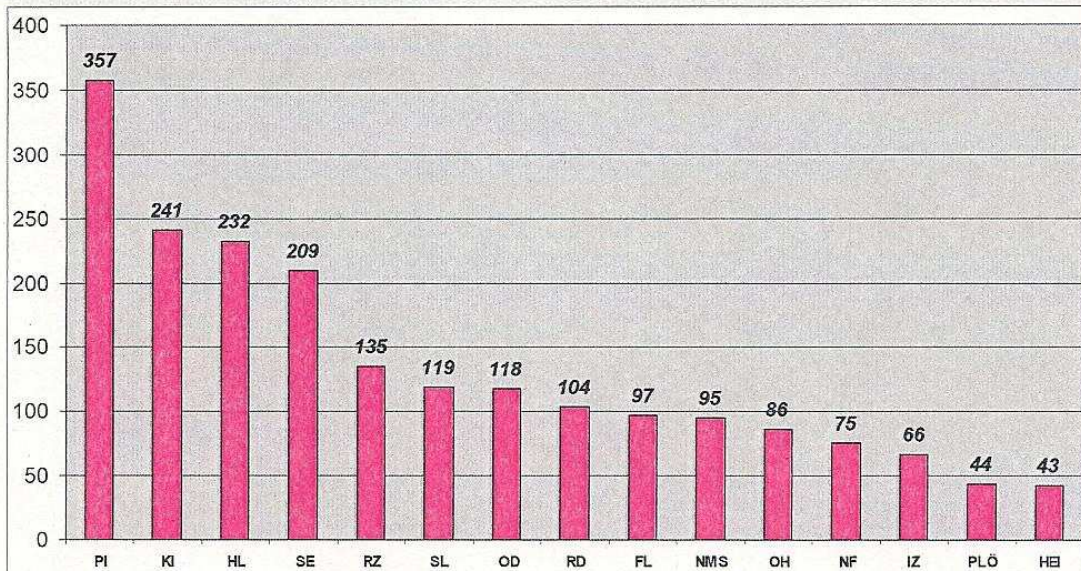
Ministerium für Bildung
und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



→ SPRINT- Kinder gesamt (mit/ohne Migrationshintergrund) = 2939

Vollständige Bildungsbeteiligung SPRINT-Kinder mit Migrationshintergrund 2008

Ministerium für Bildung
und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



→ SPRINT- Kinder mit Migrationshintergrund = 2021

Vollständige Bildungsbeteiligung PISA 2006

Ministerium für Bildung
und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

- Deutschland ist mit einer Differenz von 73 Punkten zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund weiterhin das OECD-Land mit den stärksten migrationsbedingten Unterschieden, die sich insbesondere bei den Jugendlichen der sogenannten zweiten Generation zeigen.
- Obwohl in Deutschland geboren, erzielen diese Jugendlichen schlechtere Leistungen als ihre aus dem Ausland zugewanderten Mitschülerinnen und Mitschüler.



Ursachen

Ministerium für Bildung
und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

- ➔ Bei Schüler/innen mit Migrationshintergrund kommen sprachliche Defizite sowie ein niedriger Sozialstatus des Elternhauses häufig zusammen und führen zu einer doppelten Benachteiligung.
- ➔ Viele nicht-deutsche Familien befürchten offensichtlich eine verstärkte Assimilation und die damit einhergehende Entfremdung ihrer Kinder.
 - Verschließung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft
 - Ghettoisierung
 - Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache bei den Eltern
- ➔ Verkehrssprache in vielen türkischen Familien ist Türkisch, Phänomen der "doppelten Halbsprachigkeit"

Erwerbstätigkeit hat zentrale Bedeutung für gesellschaftliche Integration

Die Arbeitsmarktpolitik liegt überwiegend in der Zuständigkeit des Bundes. Dennoch sollte das Land die Integration in den Arbeitsmarkt im Rahmen seiner Möglichkeiten durch landesspezifische Arbeitsmarktprogramme unterstützen. Es sollte sich auch seiner Rolle als Arbeitgeber bewusst sein und darauf hinwirken, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund zu erhöhen, wobei sprach- und interkulturelle Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden sollten. Jugendliche mit Migrationshintergrund sollten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz Unterstützung erfahren. Netzwerke und Kooperationen zwischen Verwaltungen, Schulen, Jugendeinrichtungen, Arbeitsagenturen, Wirtschaft und Migrantenselbstorganisationen zur Qualifizierung und Vermittlung von Jugendlichen in Praktika, Ausbildung und Arbeitsmarkt sollten sinnvoll unterstützt werden.

Große Potenziale zur Selbständigkeit und betrieblicher Existenzgründung sind bei Menschen mit Migrationshintergrund vorhanden. Informations- und Beratungsangebote müssen stärker auf diese Zielgruppe ausgerichtet werden.

Bürgerschaftliches Engagement fördert Integration

Die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen im Lande prägen in besonderer Weise das soziale Gefüge im Land und in den Kommunen und schaffen mit ihren Aktivitäten eine wichtige Voraussetzung für gelungene Integration. Gegenseitige Akzeptanz und gesellschaftlicher Zusammenhalt werden insbesondere durch gemeinsames bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gefördert. Das freiwillige Engagement von und für Zugewanderte in Vereinen, Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie in den Migrantenselbstorganisationen tragen in nicht unerheblichem Maße zur sozialen Stabilität bei.

Sport gegen Gewalt bedeutet:

- » über 80 regelmäßige Projektgruppen, in denen gewaltpräventive Sportangebote stattfinden
- » über 30 Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die die Angebote und die Jugendlichen vor Ort betreuen und regelmäßig fortgebildet werden
- » bis zu 40 Sonderveranstaltungen jährlich wie Sportfeste, Turniere, Midnite-Streetball, Fußball, Inline-Skating/ Hockey, Projektstage
- » zusätzlich stattfindende integrative Ferienangebote
- » intensive Zusammenarbeit mit den Ministerien, Kreisen, Städten und den kriminalpräventiven Räten der Kommunen
- » Einbindung der Kreissportverbände, der Landesfachverbände und der 2.700 Vereine des Landessportverbandes Schleswig-Holstein
- » Zusammenarbeit mit Schulen, Landesjugendring, Polizei, Jugendämtern, Kinderschutzbund, Kirchen und Streetworkern
- » hunderte von Kindern und Jugendlichen, die aus den Projekten in die Sportvereine integriert wurden als nachhaltiger Erfolg für Projektziele und Vereinsanbindung
- » Verbesserung des sozialen Klimas vor Ort
- » positive Signalwirkung durch Präventionsarbeit in den Kommunen und im Stadtteil

Das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ lebt von der Zusammenarbeit und Kooperation aller Institutionen, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen. Unterstützen auch Sie das Projekt und die einzelnen Maßnahmen vor Ort, indem Sie Kontakte aufbauen und Kinder sowie Jugendliche für die verschiedenen Angebote begeistern.

Abbau von Gewalt, Intoleranz und Rassismus kann nur gemeinsam gelingen in der Bündelung aller Kräfte.

Infos zu den einzelnen Projektgruppen unter:
www.lsv-sh.de/sport-gegen-gewalt



Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
Projektleitung „Sport gegen Gewalt“
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49 - 24114 Kiel

Tel.: 0431 / 64 86-137 oder -189
Fax: 0431 / 64 86-190
E-Mail: sport.gegen.gewalt@lsv-sh.de
www.lsv-sh.de/sport-gegen-gewalt





Das Projekt für 100% FAIR PLAY



SPORT GEGEN GEWALT
(SPORT GEGEN GEWALT - INTOLERANZ - FREMDENFEINDLICHKEIT)

Eine Initiative des Landessportverbandes, der Sportjugend und der Landesregierung Schleswig-Holstein

Darüber hinaus bedarf es einer Kultur der Anerkennung durch die Würdigung herausragenden Engagements Einzelner wie durch die Auszeichnung gelungener Integrationsprojekte. Hilfreich ist es, wenn der Sachverstand engagierter Bürger auf dem Gebiet der Integration durch die Berufung in geeignete Gremien wie Landesintegrationsbeiräte oder Kommissionen einbezogen wird.

Sport gegen Gewalt in Schleswig-Holstein

Im Rahmen der „sozialen Offensive des Sports“ hat der Landessportverband Schleswig-Holstein 1994 mit Unterstützung der Landesregierung in Kooperation mit der Sportjugend Schleswig-Holstein das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ ins Leben gerufen. Ausgangspunkt war dabei eine zunehmende Fremdenfeindlichkeit zu Beginn der 90er Jahre, u.a. mit gewalttätigen Ausschreitungen und Brandanschlägen in Mölln und Solingen.

Kindern und Jugendlichen können durch Sport und Bewegung sinnvolle Freizeitbeschäftigungen aufgezeigt werden. Sie werden mit dem lebenswichtigen „Fairplay-Gedanken“ des Sports konfrontiert und lernen, Erfolge und Misserfolge sowie Siege und Niederlagen gleichermaßen zu erleben und zu verarbeiten.

Zielgruppen sind:

1. primärpräventiv: alle Kinder und Jugendliche
2. sekundärpräventiv: gewaltbereite Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten

Bei der Projektarbeit wird sowohl der gewaltpräventive Ansatz verfolgt als auch der praktische, direkte Interventionsansatz vor Ort.

Lernziele sind:

1. soziales Verhalten durch Sport
2. Fairness im Sport – Fairness im Alltag – Transfermöglichkeiten
3. dauerhafte Beziehungen durch Sport
4. gegen Rassismus und gegen Gewalt im Sport
5. Identitätsbildung, Körpergefühl und Selbstbewusstsein durch Sport
6. gesundes Aktivitätsverhalten durch Sport
7. Sport ja! Gewalt und kriminelles Verhalten nein!

Die Angebote

Über 80 regionale Projektgruppen

Die erste Projektgruppe, ein Streetballangebot in Kiel-Friedrichsort aus dem Jahr 1994, steht bis heute symbolisch für den erfolgreichen Fortlauf der Projektarbeit. Heute wird in Kiel-Friedrichsort in 2 bis 3 Gruppen Streetball, Basketball, Break-Dance u.a. praktiziert. Dabei nehmen jede Woche ca. 50 Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Schichten und Schulen die Freizeitangebote wahr – koordiniert von der Projektmitarbeiterin vor Ort.

Landesweit betrachtet konnte eine konstant hohe Zahl an Basisgruppen gegründet und regelmäßig durchgeführt werden. Im Jahr 1994 waren dies 30 Projektgruppen, 1998 bereits 70 und seit 2000 sogar rund 90 Angebote. Bei durchschnittlich 25 Jugendlichen pro Gruppe – in einigen Gruppen zu Spitzenzeiten 40 bis 50 – erreicht das Projekt ca. 2000 „kids“ wöchentlich. Dieses Niveau kann seit Jahren aufrecht erhalten werden.

Events vor Ort

Aus den Projektgruppen heraus werden vor Ort im Jahr mehrere Sonderveranstaltungen durchgeführt. Dazu gehören Turniere, Sportfreizeiten oder Midnite-Streetball, bei denen eine Sportsstätte bis in die späten Abendstunden geöffnet wird – ein Angebot, welches besonders attraktiv für Jugendliche ist und durch das Engagement zumeist ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer zum Erfolg wird. Im Jahr werden ca. 40 solcher Events veranstaltet mit Sport, Spiel, Spaß und musikalischer Begleitung.

Ein wichtiger Partner ist hierbei das Programm „Integration durch Sport“, welches der LSV seit 1990 mit Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes durchführt.

Vernetzte Initiative...

... an rund 40 Standorten in Schleswig-Holstein

Der Erfolg des Projektes „Sport gegen Gewalt“ basiert auf kooperativer Zusammenarbeit vieler Kräfte. So werden regionale Initiativen gefördert und unterstützt, wobei der Landessportverband als Berater und Moderator auftritt und innerhalb der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten koordiniert und finanziell fördert. Aus der Zusammenarbeit mit Experten der Jugendarbeit und Prävention ergibt sich eine fachliche Mischung, die für Qualität und Nachhaltigkeit steht.

```

graph TD
    A[Landessportverband  
Kreissportverbände  
Fachverbände  
Vereine  
Landesregierung  
Sponsoren] --- B[Schulen]
    A --- C[Öffentliche Träger  
Jugendhilfe &  
Jugendzentren]
    A --- D[Kirchen]
    A --- E[freie Träger  
Jugendhilfe &  
Kinderschutzbund]
    A --- F[Gewerkschaften]
    A --- G[Polizei  
auf Landesebene  
und vor Ort]
    A --- H[Kreise, Städte,  
Gemeinden mit kriminal-  
präventiven Räten]
    
```

„Mit dem Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ nimmt der organisierte Sport in Schleswig-Holstein eine wichtige soziale Aufgabe wahr. Mit der Vermittlung von Fair Play, Teamgeist und Respekt voneinander erreicht der Landessportverband regelmäßig eine Vielzahl von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Stabilität unserer Gesellschaft.“

Dr. Ekkehard Wienholtz
Präsident des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V.

„Sport bedeutet gelebte Toleranz. Dazu gehören die Einhaltung von Regeln, Teamgeist und der Respekt vor Mitspielern und Gegnern. Sport ist international, er verbindet Völker und Kulturen. Sport ist ein Bekenntnis gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.“

Klaus Schlie
Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Auch Sie können das Projekt unterstützen!

- Gründung oder Unterstützung einer Projektgruppe
- Teilnahme an Vernetzungstreffen vor Ort
- Persönliche Vorstellung des Projektes in Sportverein, Schule, Jugendzentrum, Polizei etc.
- Kontaktaufnahme mit der Projektleitung in Kiel für die weitere Zusammenarbeit

Eine ganz herausragende Integrationskraft geht hierbei vom Sport aus. Er vermittelt Teamgeist, Fairness, Akzeptanz und hilft, Vorurteile abzubauen. Sport baut Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, und sportliche Leistungen vermitteln soziale Anerkennung und Erfolgserlebnisse. In ganz besonderer Weise ist Sportförderung geeignet, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt und Extremismus zu leisten.

Medien tragen hohe Verantwortung

Eine hohe Verantwortung für den gesellschaftlichen Integrationsprozess tragen die Medien, die meinungsbildend auch für die Wahrnehmung von Zuwanderung und Integration wirken. Dadurch, dass sie gesellschaftlichen Gruppen eine Plattform bieten, können sie Vorurteile bestätigen, andererseits aber auch aufklärend und vermittelnd wirken. Somit kommt den öffentlich rechtlichen Medien eine zentrale Querschnittsaufgabe zu. Durch die Weiterentwicklung von Programmangeboten und -strukturen können sie einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Dem Integrationsmonitoring verstärkte Aufmerksamkeit widmen

Die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen sowie die Beobachtung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen erfordert Indikatoren. Eine Differenzierung ausschließlich in Deutsche und Ausländer ist für die Erfassung des Standes der Integration heute kaum noch aussagekräftig.

Mit dem Mikrozensus stehen seit 2005 bessere Möglichkeiten der statistischen Bestandsaufnahme zur Verfügung, die neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund erfassen. Deshalb ist es wichtig, dass diese neue Datenqualität in die Integrationssteuerung des Landes einfließt.

Fazit:

Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die die Anerkennung als Einwanderungsland voraussetzt, in dem Menschen mit Migrationshintergrund willkommen sind und im Sinne einer Willkommenskultur aufgenommen werden und die auf gleichberechtigte Vertretung sowie Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen abzielt.

Nachdem der Nationale Integrationsplan seit nunmehr 3 Jahren in Kraft ist, ist es an der Zeit, eine Überprüfung und Beurteilung der bisherigen Umsetzungserfolge in enger Abstimmung mit den Kommunen vorzunehmen. Hilfreich wäre es dabei, wenn alle Kreise und kreisfreien Städte parallel zu der landesweiten Überprüfung regionale kommunale Integrationspläne erstellen, bzw. bestehende überprüfen würden. Die Koordinierung dieser Aufgabe sollte der Landesbeauftragte für Integrationsfragen übernehmen.

Zahlreiche Kontakte, Abstimmungsgespräche und der Meinungs austausch mit den Spitzen in den Verwaltungen und den kommunalen Selbstverwaltungen in Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Regionalen Koordinierungsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bilden eine wichtige Basis für die weitere Koordinierung der Integrationsarbeit.

Darüber hinaus ist hierfür eine Vernetzung mit den Akteuren der Wirtschaft, der IHK, des Handwerks, ebenso wie mit den freien Wohlfahrtsverbänden und den anderen ehren- und hauptamtlichen Akteuren in der Migrationsarbeit, den Selbsthilfeorganisationen der Migranten, dem Landessportverband, den Hochschulen und dem gesamten Schul- und Vorschulbereich unabdingbar für den Erfolg der Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein.

Um strukturiert und vernetzt gemeinsame Ideen und Konzepte zur effektiven Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Schleswig-Holstein zu planen und umzusetzen, haben der Schleswig-Holsteinische Landtag und der Städteverband Schleswig-Holstein die Einsetzung einer verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreise, der kreisfreien Städte, des Innenministeriums sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände beschlossen.

Es sollte ein Informations- und Diskussionsforum geschaffen und Handlungsempfehlungen zu den im Nationalen Integrationsplan von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände formulierten Selbstverpflichtungen sowie eine Handlungsempfehlung für die konkrete kommunale Umsetzung des Nationalen Integrationsplans erarbeitet werden.

Die Umsetzung der Selbstverpflichtungen aus dem Nationalen Integrationsplan bedarf sowohl eines politischen Auftrags als auch der Sicherstellung einer breiten Beteiligung von Politik, Fachleuten, Migranten-Vertretern und sozialen Diensten sowie der Einbeziehung vorhandener lokaler Netzwerke. Das Thema Integration sollte als Querschnittsaufgabe etabliert werden, weil es alle Bereiche von Verwaltung, Politik und sozialen Diensten betrifft. Es muss alle Ebenen einer Institution umfassen. Schulung von Führungskräften zu interkulturellen Themen sowie die regelmäßige Rückkoppelung mit der Politik sind unumgänglich. Damit die Umsetzung transparent bleibt und sich an den konkreten Bedürfnissen der Betroffenen ausrichtet, müssen handlungsfähige Partizipationsstrukturen eingerichtet werden.

Um sichtbare Erfolge im Bereich der Integration zu erzielen, brauchen wir eine noch zielgenauere Festlegung von Arbeitsschwerpunkten. Dazu gehört auch die bessere Vernetzung der bisherigen Förderinitiativen der EU, des Bundes, des Landes und der Kommunen.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen muss neben dem sicheren Spracherwerb eine dauerhafte und konstante Förderung im Bereich der Bildung erfolgen. Nur so ist eine bessere Chancengerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Erwerbsleben zu erreichen.

Nachhaltigkeit kommunaler Integrationsarbeit erfordert schließlich die Zusammenführung örtlicher Konzepte und Strategien in eine landesweite Politikstrategie. Die Aktualisierung des bestehenden Integrationskonzeptes für Schleswig-Holstein dient dabei als Grundlage für die Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplanes.